



Merkblatt zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Liebe Genossin, lieber Genosse,

es ist sicher nicht in Deinem Sinne, wenn Daten über Deine Person und über Deine persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden. Davor schützen Dich unter anderem die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Aber auch im Rahmen Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die SPD bist Du dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer vertraulich und weisungsgerecht zu behandeln.

Du bist dafür verantwortlich, dass die Dir anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung verarbeitet (gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt, gelöscht) oder genutzt werden. Der Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten sind unzulässig und strafbar.

Insbesondere bist Du dafür verantwortlich, dass

a) Die anvertrauten Daten, Datenträger und Listen etc., wenn Du nicht unmittelbar daran arbeitest, unter Verschluss gehalten werden,

b) Dein EDV-Arbeitsplatz, Deine Anwendungen und Dein Kennwort keinem Unbefugten (z. B. Dritten) zugänglich gemacht werden,

c) Nicht mehr benötigte personenbezogene Datenträger, Listen datenschutzgerecht, insbesondere nach Beendigung Deiner Funktion, vernichtet werden, damit eine missbräuchliche Weiterverwendung nicht möglich ist.

d) Die Versendung von E-Mails darf bei der Verwendung mehrerer Empfänger nur so erfolgen, dass der einzelne Empfänger für die anderen Empfänger nicht erkennbar ist (sog. Bcc-Funktion in MS Outlook), dies gilt auch für die Weiterleitung und Zurücksendung.

Du wurdest auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet, welche auch nach Beendigung Deiner Funktion fortbesteht. Nach Beendigung Deiner Funktion sind alle Datenbestände, die Dir in Deiner Funktion anvertraut wurden und die Du im Rahmen Deiner Funktion verarbeitet und genutzt hast, der mitgliederführenden Stelle zu übergeben und danach unwiederbringlich zu löschen.

Bei Fragen zum Datenschutz oder in Zweifelsfragen wende Dich bitte an die/den Datenschutzbeauftragten Deines Landesverbandes oder an die/den Datenschutzbeauftragten des SPD-Parteivorstands.

Für Deine Unterlagen!



Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

Mobil privat: _____ Mobil dienstl.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Funktion: _____

Arbeitsgemeinschaft: _____ Kreis Land

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

1. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
2. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke (hier zur Organisation der Parteiarbeit) erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
3. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
6. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Der/die Verpflichtete wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO darstellen und nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen nach außen offengelegt werden dürfen.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verpflichteten

Für Deine Unterlagen!



Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Dieses Exemplar ausgefüllt zurücksenden!

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

Mobil privat: _____ Mobil dienstl.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Funktion: _____

Arbeitsgemeinschaft: _____ Kreis Land

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

1. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
2. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke (hier zur Organisation der Parteiarbeit) erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
3. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
6. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Der/die Verpflichtete wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO darstellen und nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen nach außen offengelegt werden dürfen.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verpflichteten

Rücksendung an: SPD Landesverband Berlin – AB II • Müllerstraße 163 • 13353 Berlin